

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Bassum; Bebauungsplan Nr. 2 (77/21) „Kastendiek II“ Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 (77/21) „Kastendiek II“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

Ziele und Zwecke

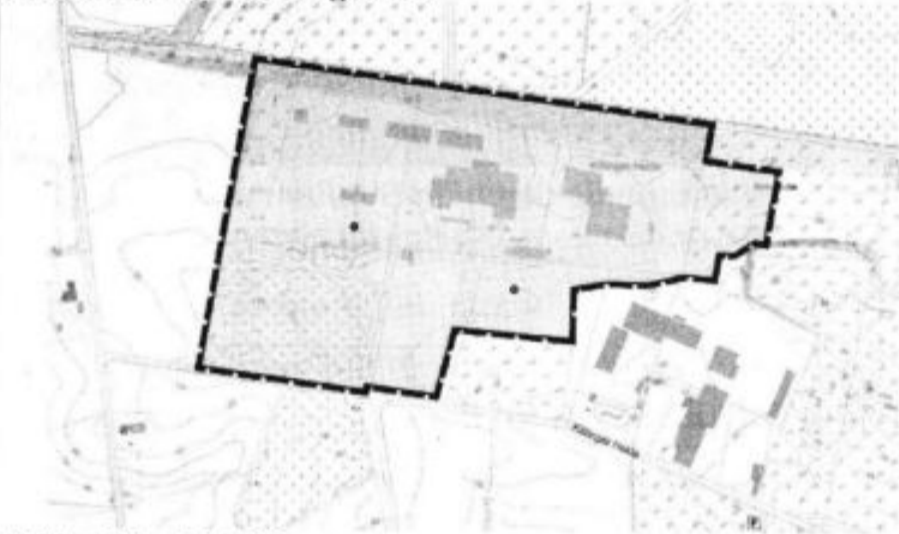
Der vorhandene Recycling- und Entsorgungsbetrieb plant - je nach gesamtwirtschaftlicher Entwicklung - den bestehenden Betrieb um ein bis zwei Kunststoffaufbereitungshallen sowie um Lagerplatzflächen und Containerabstellplatzflächen sowie eine Windenergieanlage als Nebenanlage zu erweitern.

Das Vorhaben soll durch Aufstellung des Bebauungsplanes planungsrechtlich abgesichert werden.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand des Stadtgebietes von Bassum in der Ortschaft Nordwohld, an der Grenze zur Gemeinde Stuhr. Es liegt westlich der Bundesstraße 51 und nördlich der Straße „Kätinger Heide“.

In dem nachfolgend abgebildeten Lageplan ist der Bereich schwarz umrandet dargestellt:



Frühzeitige Beteiligung

Die Beteiligung wird als Auslegung im Rathaus, bzw. als Veröffentlichung im Internet durchgeführt. Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorhandenen Gutachten können in der Zeit vom **26.03.2025 bis einschl. 25.04.2025** im Internet unter www.bassum.de/planverfahren sowie über das Landesportal uvp.niedersachsen.de eingesehen werden.

Alternativ können die Unterlagen im Fachbereich 3 -Bauwesen- der Stadtverwaltung Bassum, Alte Poststr. 14, Zimmer 21, 27211 Bassum, während der Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- NWP Planungsgesellschaft mbH: Vorentwurf des Bebauungsplanes, Begründung mit umweltbezogenen Ausführungen zum Biotop- und Artenschutz und Beschreibung/Bewertung der Umweltauswirkungen, Umweltbericht
- TÜV Süd: Schalltechnischer Bericht vom 30.07.2024
- TÜV Süd: Immissionsschutzrechtlicher Bericht vom 01.10.2024
- TÜV Süd: Schattenwurfuntersuchung vom 22.02.2024
- SHP Ingenieure: Ermittlung der lärmtechnischen Kennwerte, Januar 2024
- Sweco GmbH: Abwasserkonzept, 12.08.2024
- H. Titschack: Bewertung der Waldfunktionen eines Waldareals, 22.03.2024
- NWP Planungsgesellschaft mbH: Faunistisches Gutachten „Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse“, 05.12.2019
- NWP Planungsgesellschaft mbH: Ergänzendes Faunistisches Gutachten „Uhu und Waldschnepfe“, 20.05.2021
- NWP Planungsgesellschaft mbH: Faunistisches Gutachten für Windenergieanlage „Brutvögel“, 07.10.2024
- Dipl. Biol. Uwe Handke: Zoologische Untersuchungen in der ehemaligen Köster-Sandgrube, 04.09.2023
- Biotopbestandsplan 2022/2023
- Consens Umweltplanung GmbH: Erkundung der Untergrundverhältnisse, November 2021
- Allgemein zugängliche Quellen: Beispielsweise Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz, Flächennutzungsplan 2000+ Stadt Bassum und Informationssysteme (z.B. NIBIS® Kartenserver - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Interaktive Umweltkarten der Umweltverwaltung - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) im Internet

Weiter sind im Rahmen der ersten frühzeitigen Beteiligungsverfahren (mit kleinerem Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen eingegangen, die sich mit umweltrelevanten Themenbereichen auseinandersetzen:

- Abfall- und Bodenschutz, Artenschutz, Eingriffsregelung, Wald, Wasserwirtschaft: Landkreis Diepholz
- Hinweise zu Kampfmitteln: LGLN Hameln-Hannover
- Hinweise zum Baugrund und Bodenschutz, Rohstoffe: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
- Brandschutz, Natur und Landschaft, Landschaftsbild, Luftverunreinigungen, Verkehr: Gemeinde Stuhr
- Boden, Schall, Wasser: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
- Grundwasser- und Gewässerschutz, Wasserschutzgebiet: Harzwasserwerke GmbH
- Artenschutz, Bodenschutz, Katastrophenschutz, Klimaschutz, Kompensation, Lärm, Wald, Verkehr, Vorranggebiet Trinkwasser: BUND-Umweltzentrum (Kreisgruppe Diepholz)
- Emissionen, Klimaschutz, Landschaftsschutz, Landschaftsbild, Pflanzen und Tiere, Umweltschutz, Wald: verschiedene Privatpersonen

Stellungnahmen

Innerhalb der Frist können Stellungnahmen zu dem Entwurf an bauleitplanung@stadt.bassum.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Hinweis

Es wurde bereits ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 2 (77/21) mit dem zum damaligen Zeitpunkt deutlich kleineren Geltungsbereich durchgeführt. Nach Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens im Jahre 2021 hat sich jedoch gezeigt, dass es sinnvoll ist, das gesamte Betriebsgelände zu überplanen und den Geltungsbereich daher zu erweitern. Die frühzeitige Beteiligung wird deshalb erneut durchgeführt. Die bereits eingegangenen Stellungnahmen haben weiterhin Bestand.

Bassum, den 21.03.2025

Der Bürgermeister

gez.

- Porsch -